

### **Umweltinspektionsbericht**

Firma	Raiffeisen Hohe Mark Hamaland eG
Standort	Am Sägewerk 77, 46286 Dorsten
Anlage	Getreidemühle
Datum; Dauer	22.06.2017; 1,5 h vor Ort
weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde

#### **A) Inspektionsumfang**

Unangemeldete Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten:  
Immissionsschutz, VAwS, Abfallstromkontrolle

#### **B) Grundlage der Überwachung**

Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallrechtliche Vorschriften	§ 52 BImSchG, § 100 WHG i.V.m. § 116 LWG, § 47 KrWG
--	---

#### **C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anhang)**

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	Mängel bei der Lagerung von Wassergefährdenden Stoffen
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

#### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben mit Fristsetzung  Mängel wurden zum 26.10.2017 behoben.
------------------------	--

gez. Vreden

## **Anhang:**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.